

Information

Doris Matula

volksmusik@musikschulwerk-vorarlberg.at

Petra Hopfner

Amt der Vorarlberger Landesregierung

petra.hopfner@vorarlberg.at

T +43 5574 511 22213

Anmeldung

Die Anmeldung ist ausschließlich online
unter www.musikderjugend.at möglich.

Anmeldeschluss
15. Dezember 2025



Land Vorarlberg | www.vorarlberg.at/datenschutz



prima la musica

SONDERWERTUNG
VOLKSMUSIK-ENSEMBLE
LANDESWETTBEWERB VORARLBERG

25. bis 28. Februar 2026
Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung
Standortadresse: Römerstraße 24, 6900 Bregenz
Postadresse: Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 22205
wissenschaft@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/wissenschaft

prima la musica 2026
Österreichische
Jugendmusikwettbewerbe
MUSIK DER JUGEND

Ausschreibung

Im Rahmen des Vorarlberger Landeswettbewerbes prima la musica 2026 wird die Wertungskategorie „**Volksmusik-Ensembles**“ ausgetragen.

Da es sich um eine Vorarlberger Sonderaus-schreibung handelt, findet diese Kategorie nur auf Landesebene statt. Eine Weiterleitung zum Bundeswettbewerb ist nicht möglich.

Zusätzlich gelten die allgemeinen Ausschreibungskriterien von prima la musica unter: www.musikderjugend.at

Besetzung

- Ensembles ab zwei Mitwirkenden, nicht chorisch besetzt. Ohne Dirigent/in.
- Alle in der traditionellen, alpenländischen Volksmusik verwendeten Instrumente und Gesang sind ohne elektronische Verstärkung zugelassen.
- Alle Mitwirkenden müssen Kinder und Jugendliche sein und am gesamten Programm teilnehmen. Instrument und Stimme dürfen gewechselt werden.

Programmanforderungen

- Das Programm muss in allen Altersgruppen mindestens drei Volksmusikstücke oder Lieder unterschiedlichen Charakters enthalten.
- Mindestens ein Stück oder Lied muss aus der Spieltradition Vorarlbergs stammen
- Mindestens ein Stück oder Lied muss auswendig vorgetragen werden.
- Alle Lieder und Stücke sollen aus der Tradition alpenländischer Volksmusik stammen oder aus ihr gewachsen und nachempfunden sein, d. h. der Tonsprache der alpenländischen Volksmusik entsprechen.
- Werke aus der volkstümlichen Musik oder aus der Schlagermusik sind nicht zugelassen.

Altersgruppen

Zugelassen sind Ensembles in den folgenden Altersgruppen:

Altersgruppe A	Durchschnittsalter: 7 Jahre	→ Höchstalter: 9 Jahre
Altersgruppe B	Durchschnittsalter: 8 – 9 Jahre	→ Höchstalter: 11 Jahre
Altersgruppe I	Durchschnittsalter: 10 – 11 Jahre	→ Höchstalter: 13 Jahre
Altersgruppe II	Durchschnittsalter: 12 – 13 Jahre	→ Höchstalter: 15 Jahre
Altersgruppe III	Durchschnittsalter: 14 – 16 Jahre	→ Höchstalter: 18 Jahre
Altersgruppe IV	Durchschnittsalter: 17 – 19 Jahre	→ Höchstalter: 21 Jahre

Für die Zuteilung in die jeweilige Altersgruppe gilt das erreichte Alter zum Stichtag 31. August 2025.

Überschreiten ein/e oder mehrere Teilnehmer/innen eines Ensembles das Höchstalter, wird dieses der nächsthöheren Altersgruppe zugeordnet.

Spielzeiten

Altersgruppen A und B	→ 6 – 10 Minuten
Altersgruppen I und II	→ 8 – 12 Minuten
Altersgruppen III und IV	→ 15 – 20 Minuten